Richtzahlen, die an der Weiterbildungsstätte erfüllt werden können

Gebietsweiterbildung: Neuropsychologische Psychotherapie

Auf den folgenden Seiten finden Sie eine Übersicht der Richtzahlen, die Psychotherapeut*innen am Ende der Weiterbildung in Bezug auf die Weiterbildungsteile Theorie, Supervision, Selbsterfahrung und praktische Tätigkeit (= Behandlungsfälle/-stunden) absolviert haben müssen, um sich für die Fachprüfung anmelden zu können.

Bitte geben Sie an, welche dieser Weiterbildungsteile in welchem Umfang in Ihrer Weiterbildungsstätte absolviert werden können. Selbstverständlich sind nur die für Ihre Einrichtung zutreffenden Punkte in Bezug auf das Vertiefungsverfahren (Methoden und Techniken), das in Ihrer Einrichtung angeboten wird, auszufüllen.

Richtzahlen gem. Weiterbildungsordnung:	An Weiterbildungsstätte möglich:
Über die gesamte Weiterbildung (5 Jahre):	
• Mindestens 500 Einheiten Theorie, davon mindestens 350 Einheiten zur Neuropsychologischen Psychotherapie und mindestens 120 Einheiten zu den Methoden und Techniken aus dem gewählten Verfahren:	
○ Grundlagen der Neuropsychologischen Psychotherapie: mind. 80 Einheiten	
○ Diagnostik und Therapieplanung: mind. 80 Einheiten	
○ Therapieprozess und Behandlungsmethoden: mind. 150 Einheiten	
○ Spezielle Setting: mind. 40 Einheiten	
• 60 dokumentierte (Erst-)Untersuchungen	
• 100 Behandlungsfälle im Einzelkontakt (auch in Kombination mit Gruppenpsychotherapie oder im Mehrpersonensetting) unter Supervision, davon mindestens	
○ 50 Behandlungen (5 bis 25 Stunden)	
○ 5 Behandlungen (mind. 30 Stunden)	
○ 5 Behandlungsfälle im höheren Alter (> 70 Jahre)	
○ 10 Behandlungsfälle im Kindes- und Jugendalter	

Richtzahlen gem. Weiterbildungsordnung:	An Weiterbildungsstätte möglich:
• Von den Behandlungsfällen mit korrespondierenden Störungen mindestens mit Methoden und Techniken des gewählten Verfahrens:	
○ 10 Fälle (Erstuntersuchungen und Behandlungen von Kinder/Jugendlichen und Erwachsenen)	
○ 120 Behandlungsstunden (Anrechenbarkeit von Behandlungen aus anderem Gebiet bei Patient*innen mit neuropsychologischen Störungen)	
• 80 Stunden Gruppenpsychotherapie	
• 100 Einheiten kontinuierliche fallbezogene Supervision eigener Diagnostik und Behandlungen bei mindestens zwei Supervisor*innen	
• Mindestens 20 Supervisionseinheiten zu Behandlungen mit Methoden und Techniken aus dem gewählten Verfahren	
• Mindestens 100 Einheiten Selbsterfahrung*, davon mindestens 50 Einheiten gebietsspezifische Gruppen- und Einzelselbsterfahrung	
• 6 für die Fachpsychotherapeutenprüfung ausführlich dokumentierte Behandlungsfälle, davon mind. 1 Erwachsene*r, 1 Kind und Jugendliche*r, 1 höheres Labensalter; 2 Langzweitbehandlungen, 1 ambulant, 1 stationär	
• 1 Gutachten	

*Richtzahlen für die Vertiefungsverfahren in der Gebietsweiterbildung „Neuropsychologische Psychotherapie“

Richtzahlen gem. Weiterbildungsordnung „Systemische Therapie“ im Rahmen der Neuropsychologischen Psychotherapie:	**An Weiterbildungsstätte möglich:**
Über die gesamte Weiterbildung (5 Jahre) mindestens:	
• Selbsterfahrung: mindestens 50 Einheiten	

Richtzahlen gem. Weiterbildungsordnung „Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie“ im Rahmen der Neuropsychologischen Psychotherapie:	**An Weiterbildungsstätte möglich:**
Über die gesamte Weiterbildung (5 Jahre) mindestens:	
• Selbsterfahrung: mindestens 50 Einheiten	

Richtzahlen gem. Weiterbildungsordnung „Verhaltenstherapie“ im Rahmen der Neuropsychologischen Psychotherapie:	**An Weiterbildungsstätte möglich:**
Über die gesamte Weiterbildung (5 Jahre) mindestens:	
• Selbsterfahrung: mindestens 50 Einheiten	